ISL

Selbstbestimmt Leben.

ISL e.V. / Leipziger Str. 61 / 10117 Berlin

Berlin, 06. Dezember 2022

Stellungnahme der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL zum Referentenentwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL nimmt gern die Gelegenheit wahr, zu dem vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.
Die ISL erkennt an, dass der Entwurf erste wichtige Weichen stellt, um das Recht Auf Teilhabe am Arbeitsleben, wie in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert, umzusetzen. An einigen Stellen des Entwurfs gibt es nach Ansicht der ISL jedoch noch weitere Möglichkeiten der Verbesserung.

Budget für Arbeit

Die ISL begrüßt die Aufhebung der Deckelung des Budgets für Arbeit, da dies das Instrument attraktiver macht. Künftig, vor allem um diese echte Alternative zum Verbleib in der Werkstatt für behinderte Menschen noch niedrigschwelliger nutzbar zu machen und dadurch mehr Menschen zu erreichen, braucht es für die Zukunft vor allem Unterstützung bei der Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze. Hier schließen wir uns dem Vorschlag des DBSV und der LIGA Selbstvertretung an, die Bundesagentur für Arbeit mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Im Entwurf lässt sich nach Ansicht der ISL eine Regelung für ausgelagerte Arbeitsplätze vermissen. Es kann nicht sein, dass die Menschen teils jahrelang außerhalb der Werkstatt arbeiten ohne dafür in ein

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. — ISL

Bundesgeschäftsstelle

Leipziger Straße 61
D—10117 Berlin

Telefon: +49 30 4057 3685
Fax: +49 30 3101 1251

info@isl-ev.de
www.isl-ev.de

Mitglied bei »Disabled Peoples' International« — DPI —

Bankverbindung:

Sparkasse Kassel
IBAN: DE80520503530001187333
BIC: HELADEF1KAS

sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu kommen, das zudem angemessen entlohnt wird.

Weiterhin sollte es für Budgetnutzer*innen eine Regelung geben, die sicherstellt, dass auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eine Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung gegeben ist.

Arbeitsassistenz

Die ISL begrüßt die Genehmigungsfiktion bei Arbeitsassistenz. Diese sollte aber auch über den Arbeitgebenden laufen können, wenn dies der/die Arbeitnehmer*in wünscht.

Der Sachverständigenbeirat

ISL begrüßt die Reform des Sachverständigenbeirates und im Sinne einer ernst gemeinten und gut umgesetzten Partizipation auch das Vorhaben, den Deutschen Behindertenrat (DBR) auch mit sieben Beiratssitzen zu versehen und damit auch alle unterschiedlichen Beeinträchtigungen abzubilden.

Ausgleichsabgabe

Die ISL begrüßt die Anhebung der Ausgleichsabgabe, wenn gleich diese viel mutiger hätte ausfallen können. Dies gilt auch für jene, die die Quote nicht ganz erfüllen. Die ISL hält, wie auch die Virtuelle Denkwerkstatt vorschlägt, eine Anhebung auf 1000 Euro für Nullbeschäftiger als zielführender. Gleichzeitig ist eine Nachjustierung im Steuerrecht geboten: Es darf nicht sein, dass Nullbeschäftiger diese jährlichen Ausgaben wiederum absetzen können. Weiterhin muss auch der Bußgeldtatbestand bestehen bleiben.

Als ISL finden wir es als wichtig und richtig, dass sämtliche zu fördernde Maßnahmen aus der Ausgleichabgabe zielgerichtet auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind. Denn – die Förderung von Werkstätten oder besonderen Wohnformen haben nichts mit der Umsetzung von Inklusion zu tun. Daher bitten wir auch um Streichung des Satzes in der Begründung auf Seite 14: „Die Werkstätten für behinderte Menschen sind Teil des inklusiven Arbeitsmarktes in Deutschland.“ Hier verweist die ISL gern auf die UN-Behindertenrechtskonvention oder die Allgemeinen Bemerkungen des UN-Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention. Gleiches betrifft Seite 25 unter Buchstabe b – mit der Bitte um Richtigstellung oder Streichung. Ein solcher Gesetzentwurf darf nicht dazu führen, Vorurteile weiter festzuschreiben, nämlich, dass Menschen „aufgrund ihrer Behinderung nicht in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts tätig sein können“ oder gar Fehleinschätzungen zu geben, weil zudem außer Acht gelassen wird, dass es Unterstützungsleistungen, auch in Form von Assistenz bei Beschäftigung gibt, wenn diese Bedarfe vorliegen.

Weiterer Handlungsbedarf:

Gleichberechtigung von behinderten Arbeitnehmer*innen

Nach Ansicht der ISL böte der vorliegende Entwurf die Chance, die Einkommens- und Vermögensanrechnung für Empfänger*innen von Eingliederungshilfe aufzuheben. Hier schließen wir uns also den Forderungen des Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz an.

UN-BRK

Der ISL fehlt eine Nachjustierung der Rechte von behinderten Menschen, die derweil noch in Werkstätten arbeiten. Hier braucht es Arbeitnehmer*innenrechte, Mindestlohn und ernsthafte Bemühungen zur Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Berlin 06. Dezember 2022
Wiebke Schär